

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-287060](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287060)

Unter diesen 536 sind evangelische Schülerinnen 310.

lutherische . . .	1.
katholische . . .	118.
altkatholische . . .	35.
israelitische . . .	72.

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Montag den 13. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen an diesem Tage, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Kreuzstraße Nr. 15) angemeldet werden. Wohnung des Directors ebendasselbst.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II.: 24 fl.; in Classe III., IV., V. und VI.: 30 fl.; in Classe VII., VIII. und IX.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. — Töchter, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnismäßigen Theil des Schulgeldes.
